

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender	
Fraktion CDU/FDP	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Kurztitel
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a. **§ 3 (2) Streichung von „50%“.**
- b. **§ 3 (2) Einfügen von „30%“.**

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für den Mehrbedarf kann nicht gemäß § 4 reduziert werden, wenn der Stellplatzbedarf der Bestandsnutzung zu weniger als ~~50~~ **30%** gedeckt wird. Diese Regelung gilt nicht, wenn mit der baulichen Maßnahme zusätzlich Wohnraum geschaffen wird.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es muss weiterer Überregulierung entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabilisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP